

# Ausserrhodische **KULTUR** STIFTUNG



## **AUSSCHREIBUNG FÜR WERKBEITRÄGE 2020 IN DEN BEREICHEN ANGEWANDTE KUNST UND DESIGN**

Sehr geehrte Damen und Herren

Anbei finden Sie die Richtlinien und das Anmeldeformular für die Vergabe der Werkbeiträge der Ausserrhodischen Kulturstiftung für die Sparte Angewandte Kunst und Design.

Einsende- und Abgabeschluss für Ihre Unterlagen ist der 30. Juni 2020. Die Jurierung findet im September statt. Alle Beteiligten werden im Oktober schriftlich benachrichtigt. Die Dokumentation wird im Falle einer Absage bis Ende November zurückgeschickt. Die feierliche Übergabe der Werkbeiträge findet am 9. Dezember 2020 statt.

Abgabeadresse:  
Ausserrhodische Kulturstiftung  
Werkbeiträge Angewandte Kunst und Design  
Sekretariat  
Martina Montanus  
Postfach  
9053 Teufen

Mit besten Grüßen

*Fachgruppe Angewandte Kunst und Design*



## RICHTLINIEN

### 1. Ziel

Die Ausserrhodische Kulturstiftung will mit den Werkbeiträgen herausragende GestalterInnen und DesignerInnen fördern.

### 2. Turnus

Die Werkbeiträge in der Sparte Angewandte Kunst und Design werden jährlich und maximal an zwei BewerberInnen vergeben. Pro Werkbeitrag werden CHF 10000.– gesprochen.

### 3. Teilnahmeberechtigung

Beitragsberechtigt sind DesignerInnen und GestalterInnen, die in Appenzell Ausserrhoden leben oder arbeiten, das Bürgerrecht des Kantons besitzen oder einen persönlichen Bezug zum Kanton (wie beispielsweise Schule, Ausbildung etc.) haben.

### 4. Schaffensbereiche

Arbeiten aus allen Bereichen der Gestaltung und des Designs. Bisherige Werkbeiträge erhielten Personen aus Produktdesign, Mode, Schmuck, Grafik, Illustration, Kommunikation, Schrift, Neue Medien (Web, Game, Interaktion), Keramik, Möbelgestaltung, Textilgestaltung, Ofenbau, Fotografie.

### 5. Verfahren

Die Jurierung erfolgt in zwei Runden:

DesignerInnen und GestalterInnen bewerben sich mit der Dokumentation ihrer Arbeit (Abbildungen, analoge oder digitale Medien, Arbeitsproben, Artikel etc.) und einem kurzen Lebenslauf.

Aus dem eingereichten Material der ersten Runde wird eine Auswahl an Arbeiten zur zweiten Runde zugelassen. Für die zweite Auswahlrunde werden nach Bedarf Umsetzungen, Muster oder Prototypen eingereicht.

### 6. Jury

Die Fachgruppe Design und Angewandte Kunst und beigezogenen FachexpertInnen schlagen dem Stiftungsrat der Ausserrhodischen Kulturstiftung die WerkbeitragsempfängerInnen vor.

### 7. Wiederkehrende Bewerbungen

GestalterInnen und DesignerInnen können sich wiederholt für Werkbeiträge bewerben. Der Werkbeitrag wird maximal zwei Mal an die gleiche Person vergeben. Nach Erhalt des Werkbeitrages muss mindestens ein Jahr vor einer nächsten Bewerbung pausiert werden.

**Anmeldeblatt Werkbeitrag**

Anmeldeblatt bitte vollständig ausfüllen  
(Bei Gruppenbewerbung durch die teilnahmeberechtigte Person)

Name und Vorname

---

Adresse

---

Tel / E-Mail

---

Jahrgang \_\_\_\_\_

Wohnhaft im Kanton Appenzell Außer rhoden seit

---

Bürgerort

---

Bisher erhaltene Werkbeiträge der Ausserrhodischen Kulturstiftung (Angabe Jahr)

---

Bezug zum Kanton Appenzell Ausserrhoden

(muss nur ausgefüllt werden, wenn weder Wohn- noch Bürgerort in Appenzell Ausserrhoden ist)

---

---

---

---